

## ***PRESSEINFORMATION***

**Kiel, den 19.06.2003**

**Silke Hinrichsen**

**Es gilt das gesprochene Wort**

*„Beide Lager haben eine Mehrheit auf ihrer Seite. Wir die Mehrheit der Kriminologen und Praktiker, die CDU die Mehrheit der Stammtischexperten.*

*Was die Union betreibt ist Voodoo-Politik: Drastisch, schmerzhaft, wirkungslos und bar jeder Vernunft.“*

### **TOP 35 Bericht zur Reform des Jugendstrafrechts (Drs. 15/2708)**

Die Mehrheit der Justizministerkonferenz hat im letzten Jahr zu einer Verschärfung des Jugendstrafrechts aufgerufen. Dieses gibt wieder einmal Anlass zur Feststellung, dass auch eine demokratische Mehrheit nicht immer Gewähr für eine kluge Entscheidung ist. Denn aus unserer Sicht ist es Unsinn, den Problemen der Jugendkriminalität mit Mitteln wie dem Erwachsenenstrafrecht, Strafverschärfungen und Warnschussarrest beikommen zu wollen. Junge Menschen fragen in aller Regel nicht vorher nach dem höchsten Strafmaß, bevor sie eine Tat begehen. Ob die Höchststrafe nun 10 oder 15 Jahre ist, macht für *sie* keinen Unterschied. Der Unterschied besteht allein in der Genugtuung der Opfer und der Öffentlichkeit, wenn drakonische Strafen verhängt werden. Die Vergeltung darf aber nicht der Maßstab für das Strafrecht sein – schon gar nicht für das Jugendstrafrecht.

Wir halten weiterhin daran fest, dass der Zweck einer Jugendstrafe sein muss, die Delinquenten zu einem Leben ohne Straftaten zu erziehen. Diesem präventiven Zweck kommen wir mit den Beschluss der Justizministerkonferenz – der eine Ausweitung der freiheitsentziehenden Maßnahmen

fordert – nicht näher. Denn was passiert, wenn die Jugendlichen wieder aus der Anstalt herauskommen? Sind sie dann auf einmal geläutert? Nein, ich bezweifle, wie die überwiegende Zahl der Fachleute, den erzieherischen Wert des Freiheitsentzugs. Die Strafandrohung verhindert Jugendkriminalität nicht und die Jugendlichen verhalten sich nach Verbüßung der Freiheitsstrafe nicht rechtstreuer. Im Gegenteil: Die Haft kann das kriminelle Verhalten verfestigen.

Dass wir der Justizministerkonferenz in ihrer harten Linie nicht folgen können, heißt nicht, dass alles so bleiben soll, wie es ist. Wir nehmen die Probleme ernst. Wir glauben nur nicht, dass eine solche Verschärfung die richtige Antwort ist. Das einzig legitime Ziel von Jugendstrafrecht ist die Verhinderung von Wiederholungskriminalität. Die Forschung in diesem Bereich belegt aber in eindrucksvoller Deutlichkeit, dass Jugendliche sich nicht von einer hohen Strafe oder Altersgrenzen im Strafrecht abschrecken lassen, sondern allenfalls von einem hohen Entdeckungsrisiko und von einer schnellen Sanktion, die der Straftat auf dem Fuße folgt. Eine solche Wirkung lässt sich aber nicht mit reinen Verschärfungen erreichen, sondern indem das Instrumentarium zur Erwidern und Vermeidung von Jugendkriminalität ausgebaut und weiter aufgefächert wird. Eine schnelle Reaktion auf Straftaten sichert das vorrangiges Jugendverfahren. Hier hat sich in Schleswig-Holstein das „Flensburger Modell“ schon bewährt, es muss jetzt noch weiter verbreitet werden. Eine wirklich individuell angepasste Sanktionierung ermöglichen Verfahren wie die Diversion, der Täter-Opfer-Ausgleich oder eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Jugendhilfe und sozialen Institutionen. Da wird nicht gleich mit der Keule draufgehauen, sondern der einzelne Täter möglichst optimal in die Schranken gewiesen.

Letztlich geht es aber auch darum, Kriminalität dadurch zu verhindern, dass man ihre Wurzeln anpackt: Drogen, Armut, Gewaltbereitschaft oder die mangelhafte Integration von Jugendlichen aus Einwandererfamilien fordern mehr als die strafrechtliche Keule. Bei der Bekämpfung der Ursachen und Begleiterscheinungen von Jugendkriminalität geht es auch um die Stärkung der Jugendhilfe und um die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Das sollten

sich gerade jene Politiker vor Augen führen, die in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise im Sozial- und Jugendbereich sparen wollen.

Beide Lager in dieser Diskussion haben eine Mehrheit auf ihrer Seite: Wir die überwältigende Mehrheit der Wissenschaft und Praxis - der Kriminologen, Juristen und Jugendgerichtshelfer -, die CDU die Mehrheit der Stammtischexperten. Was die Union hier wieder anstrebt, ist Voodoo-Politik: Sie sieht drakonisch aus und kann für die Betroffenen ganz schön schmerzhaft sein. Sie beschwört höhere Mächte, die sich sachlich nicht mehr erklären lassen, sie bewirkt wenig und ist bar jeder kriminologischen Vernunft.

Das Strafrecht ist eine Errungenschaft unserer modernen Gesellschaft, das auf die nüchterne Wahrung der Rechte von Opfern und Tätern aufbaut - nicht auf Stimmungen. Der SSW lehnt daher die von der Ländermehrheit angestrebte sinnlose Verschärfung ab und unterstützt die Landesregierung in ihren Bemühungen um eine wirklich zukunftsweisende Reform des Jugendstrafrechts.